Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 08.06.2007
Dezernat III Amt Team 1	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0161/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	10.07.2007 06.09.2007	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung

Mit der Annahme des Antrag A0038/07 durch den Stadtrat wurde der Oberbürgermeister beauftragt eine Vereinbarung zur Verbesserung der Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Arge/Jobcenter Magdeburg bei der Qualifizierung junger Menschen für die Bedürfnisse der Unternehmen zu schließen.

Bereits in der Vergangenheit gab es umfassende Abstimmungsgespräche der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt mit den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit sowie der Arge Magdeburg zu Fragen einer bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitslosen, um den Unternehmen möglichst passgenaues Personal zur Verfügung zu stellen. Diese Abstimmungen erfolgten in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen und im informellen Rahmen. Die bisherige gute Zusammenarbeit soll im Sinne des Antrages A0038/07 auf eine neue Basis gestellt werden.

Die bewährten Komponenten der gegenseitigen Information über anstehende Entwicklungen sollen ergänzt werden um z. T. strategische Elemente, wie die Einschätzung bestimmter Branchenentwicklungen durch die Partner, aber auch Regelungen zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit in Fragen der Qualifizierung und einer Verstetigung der Abstimmung in zeitlicher und personeller Hinsicht enthalten. Die zuständigen Stellen des Dezernates V werden neben dem Dezernat III in den Prozess integriert. Mit der in der Anlage enthaltenen gemeinsamen Erklärung der Partner Agentur für Arbeit Magdeburg, Arge Magdeburg sowie der Landeshauptstadt wird der Anspruch einer umfassenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Personal für die Magdeburger Betriebe sowie neu ansiedelnder Unternehmen nunmehr auch schriftlich fixiert.

Einen besonderen Bezug auf die Qualifizierung Jugendlicher enthält die anliegende Vereinbarung nur in der Präambel. Allen Partnern in Fragen der Qualifizierung ist klar, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Qualifizierung die Gelegenheit geboten werden soll ein erfülltes Erwerbsleben zu führen, eine ausschließliche Einengung des Qualifizierungsblickfeldes allein auf Jugendliche erschien den Partnern allerdings nicht wünschenswert, da die Qualifizierungs- und damit verbundenen späteren Arbeitsplatzchancen allen arbeitswilligen und –fähigen Personen offen stehen sollen.

Dr. Puchta